

## 2.6 Ausländerbeiratswahlen

### 2.6.1 Ausländerbeiratswahlen 2002/2003

Auch im Jahre 2002 fanden weitere örtliche Ausländerbeiratswahlen statt – in Nauheim (Kreis Groß-Gerau), Pohlheim (Kreis Gießen), Lauterbach (Vogelsbergkreis), Eschwege (Werra-Meißner-Kreis) und Linden (Kreis Gießen). In Maintal wurde die Wahl gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wiederholt.

Wie schon im Vorfeld der Wahlen 2001, so bot die Abteilung ‚Wahlen‘ der agah-Geschäftsstelle auch im Jahre 2002 den örtlichen Kandidatinnen und Kandidaten ihre Unterstützung bei der Aufstellung der Wahlvorschläge und Wählerinformation an. Plakate mit dem zentralen Motiv „Hier leben – hier wählen“ wurden dabei ebenso eingesetzt wie das auf Ausländerbeiratswahlen zugeschnittene, mehrsprachige Informationsmaterial zum Kommunalwahlrecht.

Im Februar 2002 referierte ein Vertreter der agah im Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung Lauterbach vor interessiertem Publikum zum neuen Kommunalwahlrecht.

In Lauterbach wurde eine sehr gute Wahlbeteiligung erreicht: 169 von 827 Wahlberechtigten, das sind genau 20,44 Prozent, gingen wählen. Offensichtlich belebte auch die Konkurrenz zwischen zwei Listen das Geschäft: So entfielen 29% auf die Türkisch-Islamische Liste und 71% auf die Liste „Multikulturelles Zusammenleben“.

In Eschwege gingen am 21. April 120 von 733 Wahlberechtigten, also 16,4 Prozent, wählen. In Maintal lag die Wahlbeteiligung am 14. April 2002 bei 17,6 Prozent.

In 2003 standen in zwei hessischen Kommunen Wahlen an: Liederbach und Schwalmstadt. In Liederbach waren die Wählerinnen und Wähler am 16. März 2003 zur Stimmabgabe aufgerufen. Dort gingen 8,39 Prozent der Wahlberechtigten zur Wahlurne, immerhin 1,31 Prozent mehr als noch in 1999. In Schwalmstadt wurde kein Wahlvorschlag eingereicht, die Wahl fand somit nicht statt.

## 2.6.2 Ausländerbeiratswahlen 2001 – Perspektiven und Konsequenzen

Die Ergebnisse der Ausländerbeiratswahlen vom November 2001 waren, bis auf eine Ausnahme, durchweg zufrieden stellend. Bereits im Vorjahresbericht wurde beispielsweise detailliert auf die Kandidaten- und Listenstrukturen hingewiesen, die eine erfreulich hohe Zahl von engagierten und vor allem jungen Bewerber/innen aufwiesen.

In der öffentlichen Diskussion über Erfolg oder Misserfolg einer Ausländerbeiratswahl steht – einmalig für beratende Gremien – jedoch fast ausschließlich die Höhe der Wahlbeteiligung, die von Außenstehenden nicht selten als einziger Gradmesser der Legitimation gesehen wird.

Für die agah war dabei nicht die absolute Höhe der Beteiligung entscheidend, sondern vielmehr die Tatsache, dass fast allerorten ein Rückgang zu verzeichnen war. Zwar war allen Beteiligten deutlich, dass dies mit Auflösungserscheinungen von ethnischen Vereinen – sprich: schlechten Mobilisierungsbedingungen - und vor allem mit steigenden Einbürgerungszahlen in Zusammenhang stand. So konnten beispielsweise etwa 20 Prozent der Kandidaten sich selbst nicht wählen, da das aktive Wahlrecht für Eingebürgerte und Doppelstaater per Gesetz ausgeschlossen ist.

Dennoch sah die agah Handlungsbedarf, nicht nur die Gründe aufzuzeigen, sondern auch nach Lösungen zu suchen.

### 2.6.2.1 Nachbereitung der Ergebnisse

Unmittelbar nach Vorliegen verlässlicher Zahlen und Daten über die Wahlen vom 4. November 2001, setzte bei Vorstand und Geschäftsstelle ein intensiver Diskussionsprozess über die Ursachen der niedrigen Wahlbeteiligung und mögliche Verbesserungsansätze ein (siehe Kap. 2.5.9 Nachbereitung, Aufarbeitung und Konsequenzen, Jahresberichte 2000/2001).

Mehrfach war das Thema Gegenstand von Beratungen im Vorstand (u.a. am 22.01.2002, 14.03.2002, 27.05.2002, 21.08.2002).

Allen Beiräten wurde im Februar 2002 das im Vorjahresbericht abgedruckte Diskussionspapier, das die Ergebnisse analysiert, mögliche Ursachen aufzeigt und Konsequenzen, Alternativen und mögliche Lösungsansätze anspricht, mit der Bitte der Diskussion und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zugeleitet. Den Landtagsfraktionen, Innenminister Bouffier und Sozialstaatssekretär Seif wurde es zunächst zur Kenntnis gegeben. Zudem wurde beschlossen, einen breitmöglichen Diskurs herzustellen, das Thema wiederholt auf Plenarsitzungen zu erörtern, eine Arbeitsgruppe zu Erarbeitung von konkreten Lösungsansätzen einzusetzen und das Papier durch Einstellung ins Internet öffentlich zugänglich zu machen. Auch in der AG Geschäftsführer/innen wurden die Ergebnisse mehrfach diskutiert und die Analyse als weitgehend zutreffend bewertet (siehe Kap. 2.4.5).



Ein erster ausführlicher Meinungsaustausch unter den Ausländerbeiräten fand während der Plenarsitzung am 13. April 2002 statt. Schon hier wurde deutlich, dass es innerhalb der Ausländerbeiräte durchaus unterschiedliche Ansichten über die Tragweite des Rückgangs der Wahlbeteiligung gibt und auch erste, in die Diskussion eingebrachte Lösungsan-

sätze teilweise diametral auseinander liefen. Während der Plenarsitzung am 21. September 2002 wurde das Thema erneut im Rahmen des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes intensiv besprochen.

Vertreter des Vorstandes beteiligten sich zudem an Diskussionen in örtlichen Beiräten, so am 04. Februar 2002 in Frankfurt und am 14.12. 2002 im Rahmen des Wochenendseminars „Was können wir tun? Wie ist unsere Zukunft?“ des Ausländerbeirates Kassel in Oberaula.

Nicht zuletzt war es unerlässlich, die ersten Ergebnisse mit Landtagsfraktionen und Landesregierung zu diskutieren und Vereinbarungen über ein mögliches gemeinsames weiteres Vorgehen zu treffen.

Nachdem bereits Ende 2001 erste Gespräche mit Sozialstaatssekretär Seif, dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Kartmann, der Integrationspolitischen Sprecherin der CDU, Zeimetz-Lorz, Vertretern der SPD-Fraktion und dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen-Fraktion stattgefunden hatten, folgten zu Beginn des Jahres 2002 weitere Gespräche, die sämtlich die Ergebnisse der Wahlanalyse und ihrer Thesen und mögliche Verbesserungen zum Inhalt hatten:

- ↓ 10.01.2002      Gespräch mit Jörg-Uwe Hahn,  
Fraktionsvorsitzender der FDP-Landtagsfraktion,  
Wiesbaden
- ↓ 17.01.2002      Gespräch mit Staatsminister Volker Bouffier,  
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,  
Wiesbaden
- ↓ 25.01.2002      Gespräch mit Mitgliedern der SPD-Fraktion im  
Hessischen Landtag, Wiesbaden
- ↓ 21.02.2002      Gespräch mit Jochen Riebel, Minister für  
Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef  
der Staatskanzlei, Wiesbaden
- ↓ 02.04.2002      Gespräch mit Staatssekretär Seif, Hessisches  
Sozialministerium, Wiesbaden

Mit Staatssekretär Seif wurde vereinbart, dass durch das Sozialministerium, unter Mitwirkung der agah, eine Umfrage in Auftrag gegeben wird, um die im Diskussionspapier aufgestellten Hypothesen empirisch zu untersuchen und zu verifizieren.

### 2.6.2.2 Umfrage zur Ausländerbeiratswahl 2001

Nachdem obige Umfrage aufgrund der Haushaltssperre des Landes Hessen nicht mehr finanzierbar war, entschied der Vorstand, sie im Herbst 2002 selbst durch Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle durchzuführen.

Obwohl aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen kaum ausreichendes Datenmaterial gesammelt werden konnte, das eine ausreichende Repräsentanz des Ergebnisses erlaubt hätte, und zudem die wissenschaftliche Begleitung und Auswertung fehlte, sind die Ergebnisse der in der zweiten Novemberhälfte 2002 durchgeführten Umfrage von einiger überraschender Aussagekraft. Besonders deutlich wurde dabei, dass die Ausländerbeiräte und die Kandidaten vor allem ein Kommunikationsproblem haben. Zudem lässt sich ableiten, dass diejenigen Migranten, die sich am meisten für deutsche (Kommunal-)Politik interessieren, auch diejenigen sind, die am ehesten die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen bzw. diese Möglichkeit auch wahrnehmen.

#### 2.6.2.2.1 Die Befragten

##### Zahl der Befragten

Über einen Zeitraum von 2 Wochen (18.-29. November 2002) sind im Rahmen der Umfrage insgesamt 432 Personen befragt worden.

Alle Befragten waren ausländische Personen, über 18 Jahre alt, und wohnten in Gemeinden und Städten, in denen ein kommunaler Ausländerbeirat besteht bzw. im November 2001 gewählt wurde.

388 Personen wurden mit dem Standardfragebogen befragt, 44 Personen in Offenbach mit einer verkürzten Version. Der größte Teil der Be-

## Ausländerbeiratswahlen

---

fragung erfolgte persönlich, ein kleinerer Teil der Interviews wurde telefonisch durchgeführt.

### Persönliche Angaben der Befragten

#### Nationalität:

Befragt wurden Personen aus 59 Staaten (davon 8 EU-Mitgliedsstaaten, 51 Länder außerhalb der EU). Erfasst wurden 33 EU-Bürger und 399 Personen anderer Nationalitäten.

#### Stärkste vertretene Nationalitäten:

Land	Befragte absolut	Befragte in %	Im Vergleich: Anteil an der nicht-deutschen Bevölkerung in Hessen <sup>1</sup>
Türkei	163 Personen	37,7	24,8
Jugoslawien	22 Personen	5,1	7,8
Marokko	22 Personen	5,1	2,8
Kroatien	16 Personen	3,7	3,7
Afghanistan	14 Personen	3,2	2,0
Italien	12 Personen	2,8	9,5
Iran	11 Personen	2,5	1,8
EU-Staaten insgesamt	33 Personen	7,63	26,38

Hinsichtlich der Herkunftsstaaten ist das Umfrageergebnis somit nicht repräsentativ.

#### Alter:

Alter von-bis	Befragte absolut	Befragte in %	Im Vergleich: Altersstruktur der nicht-deutschen Bevölkerung in Hessen <sup>2</sup>
18-25 Jahre	95 Personen	22	14
26-35 Jahre	149 Personen	34,5	28,7
36-50 Jahre	128 Personen	29,6	30,7
51-65 Jahre	51 Personen	11,8	19,5
65 und älter	6 Personen	1,4	7,1
keine Angabe	3 Personen	0,7	0

---

<sup>1</sup> Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: „Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2001“, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Wiesbaden 2002

<sup>2</sup> Quelle: Ebenda

**Ausgeübte berufliche Tätigkeit:**

Berufliche Tätigkeit	Befragte absolut	Befragte in %
Arbeiter/in	139 Personen	32,2
Angestellte/r	58 Personen	13,4
Selbstständig	44 Personen	10,2
Arbeitslos	80 Personen	18,5
Rentner	23 Personen	5,3
In der Ausbildung	74 Personen	17,1
Hausfrau/-mann	10 Personen	2,3
keine Angabe	4 Personen	0,9

**Stellung im Beruf:**

Stellung	Befragte absolut	Befragte in %
Arbeiter/in	139 Personen	57,7
Angestellte/r	58 Personen	24,1
Selbstständig	44 Personen	18,0
Insgesamt	241 Personen	100

Im Vergleich: Stellung im Beruf der nicht-deutschen Bevölkerung in Hessen <sup>3</sup>
57,3
34,1
8,6
100

**Dauer des Aufenthalts in Deutschland:**

Aufenthaltsdauer von-bis	Befragte absolut	Befragte in %
bis 5 Jahre	73 Personen	16,9
bis 10 Jahre	79 Personen	18,3
über 10 Jahre	236 Personen	54,6
in Deutschland geboren	40 Personen	9,3
keine Angabe	4 Personen	0,9

Im Vergleich: Aufenthaltsdauer der nicht-deutschen Bevölkerung in Hessen <sup>4</sup>
24,6
17,3
58,1

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer ist die Umfrage weitgehend repräsentativ, da in den Vergleichszahlen derjenigen, die sich weniger als 5 Jahre im Bundesgebiet aufhalten, auch unter 18-Jährige berücksichtigt sind.

<sup>3</sup> Quelle: Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen mbh, Migrationsreport Hessen 2002, Wiesbaden 2002, S.228

<sup>4</sup> Quelle: Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: „Ausländer in Hessen am 31. Dezember 2001“, Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Wiesbaden 2002

## Wohnort:

Wiesbaden	150 Personen
Frankfurt	100 Personen
Offenbach	107 Personen
Gießen	25 Personen
Wetteraukreis: Friedberg Karben Bad Nauheim	25 Personen
Main-Taunus-Kreis: Hochheim Hattersheim Kelkheim Liederbach Flörsheim Eschborn	11 Personen
Hanau	1 Person
Obertshausen	1 Person
Groß-Gerau	1 Person
Kelsterbach	2 Personen
Darmstadt	2 Personen
Steinbach	1 Person
Hofheim	6 Personen

### 2.6.2.2.2 Interesse an Politik

Die Antworten auf die Fragen zu dem Interesse an Politik in der Heimat und in Deutschland sind in der gesamten Auswertung überraschenderweise sehr ähnlich ausgefallen. Die Befragungsbögen zeigen, dass in vielen Fällen **entweder** das Interesse an der Politik in der Heimat **oder** an der Politik in Deutschland stark ist.

Auffällig ist zudem, dass das Interesse an kommunaler Politik sehr gering ist.

Wie stark interessieren Sie sich für die Politik in:<sup>5</sup>

Ihrem Wohnort	Ihrer Heimat	Deutschland
sehr 18,0 %	sehr 36,5 %	sehr 35,5 %
wenig 40,5 %	wenig 27,0 %	wenig 28,5 %
gar nicht 40,0 %	gar nicht 34,5 %	gar nicht 34,0 %

---

<sup>5</sup> Prozentsätze sind auf – bzw. abgerundet auf 0.5%



Ein differenziertes Bild ergibt sich bei EU-Bürgern:

Ihrem Wohnort	Ihrer Heimat	Deutschland
sehr 36,0 %	sehr 39,5 %	sehr 50,0 %
wenig 43,0 %	wenig 28,5 %	wenig 32,0 %
gar nicht 21,0 %	gar nicht 32,0 %	gar nicht 18,0 %

### Interesse an der Politik nach Aufenthaltsdauer

Ein differenziertes Ergebnis erhält man jedoch, wenn die Frage nach dem Interesse an Politik in Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer in Deutschland betrachtet wird.

Aufenthaltsdauer in Deutschland und Interesse an der örtlichen Politik:

Aufenthalt	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	in D. geboren
sehr	9,0 %	17,0 %	22,0 %	10,5 %
wenig	52,0 %	42,0 %	35,0 %	46,0 %
gar nicht	38,5 %	41,0 %	39,5 %	43,5 %
keine Angabe			16,0 %	

Aufenthaltsdauer in Deutschland und Interesse an der Politik im Herkunftsland:

Aufenthalt	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	in D. geboren
sehr	54,0 %	37,5 %	32,0 %	33,0 %
wenig	31,0 %	23,5 %	26,5 %	28,0 %
gar nicht	15,0 %	34,5 %	38,5 %	38,5 %
keine Angabe		4,5 %	3,0 %	

Aufenthaltsdauer in Deutschland und Interesse an der deutschen Politik:

Aufenthalt	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	in D. geboren
sehr	23,0 %	37,5 %	40,0 %	28,0 %
wenig	54,0 %	26,5 %	21,0 %	28,0 %
gar nicht	23,0 %	33,0 %	35,0 %	43,5 %
keine Angabe		3,0 %	4,0 %	

## Interesse an der Politik nach Alter

Alter der Befragten und Interesse an der örtlichen Politik:

Alter	18-25	26-35	36-50	51-65
sehr	7,5 %	11,5 %	28,0 %	17,5 %
wenig	40,0 %	42,0 %	26,0 %	35,0 %
gar nicht	41,0 %	35,0 %	31,0 %	41,0 %
keine Angabe	11,5%	11,5 %	15,0 %	6,0 %

Alter der Befragten und Interesse an der Politik im Herkunftsland:

Alter	18-25	26-35	36-50	51-65
sehr	44,0 %	35,5 %	41,5 %	23,5 %
wenig	28,5 %	31,0 %	22,5 %	21,5 %
gar nicht	27,5 %	33,5 %	32,0 %	51,0 %
keine Angabe		2,0 %	4,0 %	4,0 %

Alter der Befragten und Interesse an der Politik in Deutschland:

Alter	18-25	26-35	36-50	51-65
sehr	40,0%	31,5 %	40,0%	29,5 %
wenig	29,5%	37,5 %	26,5%	19,5 %
gar nicht	30,5%	30,0 %	29,0%	45,0 %
keine Angabe		1,0 %	4,5 %	6,0 %

## Beteiligung an Wahlen in Deutschland

Volle politische Partizipation wird von 84% der Befragten gewünscht, denn sie antworteten auf die Frage: „Würden Sie wählen gehen, wenn Sie in Deutschland volles Wahlrecht auf allen Ebenen hätten?“ mit Ja. Lediglich 9% antworteten mit Nein und 6,5% hatten dazu keine Meinung.

Ja	84,0 %
Nein	9,0 %
Weiß nicht	6,5 %

Auf die Frage, ob sie schon einmal in Deutschland gewählt hätten, antworteten 19 Prozent der EU-Bürger, dass sie sowohl an der Kommunalwahl als auch an der Europawahl teilgenommen hätten. 12,5 Prozent gaben an, ihre Stimme nur bei der Kommunalwahl abgegeben zu haben, 22 Prozent lediglich bei der Wahl zum Europaparlament. Ebenfalls 22

Prozent sagten, dass sie noch nie gewählt hätten, 25 Prozent machten keine Angabe.

### 2.6.2.2.3 Benachteiligung

Auf die Frage „Haben Sie als Nicht-Deutsche/r in diesem Land Nachteile?“ antworteten 51% mit Ja.<sup>6</sup>

Ja	221 Personen	51,0 %
Nein	193 Personen	44,5 %
Weiß nicht	15 Personen	3,5 %
Keine Angabe	3 Personen	1,0 %

Die Personen, die mit Ja antworteten, wurden weiter danach gefragt, in welchen Bereichen sie benachteiligt seien. Mehrere Antworten waren zulässig.

Arbeitsplatz	121 Personen
Behörden	105 Personen
Wohnung/Freizeit	76 Personen
Bildung und Ausbildung	64 Personen
politische Teilhabe	61 Personen
Sonstiges	38 Personen
Religionsausübung	35 Personen



<sup>6</sup> Auswertung ohne Kurzfassung-Fragebogen

### Benachteiligung und Aufenthaltsdauer

Folgende Tabelle zeigt die Antworten auf die Frage „Haben Sie als Nicht-Deutsche/r in diesem Land Nachteile?“ nach der Länge des Aufenthalts der Befragten in Deutschland:

Aufenthaltsdauer	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	in D. geboren
Ja	58,0 %	60,0 %	47,0 %	50,0 %
Nein	36,5 %	38,0 %	49,0 %	42,5 %
Weiß nicht	5,5 %	1,5 %	3,5 %	5,0 %
Keine Angabe			1,0 %	2,5 %

### Bereiche der Benachteiligung und Aufenthaltsdauer:

Aufenthaltsdauer	bis 5 Jahre	bis 10 Jahre	über 10 Jahre	in D. geboren
Arbeitsplatz	25	22	60	12
Behörden	16	20	54	15
Wohnung/Freizeit	19	12	35	10
Bildung und Ausbildung	16	15	26	6
politische Teilhabe	11	9	29	11
Sonstiges	4	7	21	6
Religion	6	7	20	2

### Benachteiligung und Alter

Aussagen zur Frage „Haben Sie als Nicht-Deutsche/r in diesem Land Nachteile?“ nach dem Alter der Befragten:<sup>7</sup>

Alter	18-25	26-35	36-50	51-65	65+
Ja	50,5 %	56,0 %	52,5 %	39,0 %	
Nein	44,0 %	38,5 %	45,0 %	59,0 %	
Weiß nicht	2,0 %	5,5 %	2,5 %	2,0 %	
Keine Angabe	2,0 %				

---

<sup>7</sup> Altersgruppe 65+ nicht auswertbar, da nur 6 Personen

Die Bereiche, in denen sich die Befragten benachteiligt fühlen, sind in der folgenden Tabelle nach dem Alter dargestellt.

Alter	18-25	26-35	36-50	51-65	65+
Arbeitsplatz	26	46	36	12	
Behörden	33	32	32	7	
Wohnung/Freizeit	20	33	18	5	
Bildung und Ausbildung	19	24	14	7	
politische Teilhabe	20	18	18	5	
Sonstiges	7	13	9	8	1
Religion	10	13	8	4	

#### 2.6.2.2.4 Kenntnisse über den Ausländerbeirat

In der Umfrage zielten 3 Fragen auf die Kenntnisse über den Ausländerbeirat.

**a. Wissen Sie, ob es in Ihrem Wohnort einen Ausländerbeirat gibt?**

Bei dieser Frage waren die Meinungen exakt geteilt, denn 50% (EU-Bürger: 57%) antworteten mit Ja und 50% (EU-Bürger: 43%) mit Nein.

Die Kenntnisse über den Ausländerbeirat steigen jedoch deutlich mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland.

Wissen Sie, ob es in Ihrem Wohnort einen Ausländerbeirat gibt?

	bis 5 Jahre Aufenthalt	bis 10 Jahre Aufenthalt	über 10 Jahre Aufenthalt	in D. geboren
Ja	32,5 %	35,5 %	57,5 %	62,5 %
Nein	67,5 %	63,5 %	42,0 %	37,5 %

**b. Haben Sie schon von Aktivitäten des Ausländerbeirats gehört?**

56 % der Befragten, die angegeben hatten, dass sie von der Existenz eines Ausländerbeirates in ihrer Kommune wissen, bejahten diese Frage. Hingegen gaben 44% dieser Personengruppe an, noch nie etwas von den Aktivitäten des Beirates gehört zu haben. Auch bei Personen mit längerem Aufenthalt in Deutsch-

land antworteten nur 57%, dass sie von Aktivitäten des Ausländerbeirats gehört haben.

	bis 5 Jahre Aufenthalt	bis 10 Jahre Aufenthalt	über 10 Jahre Aufenthalt	in D. geboren
Ja	33 %	54 %	57 %	48 %
Nein	67 %	46 %	43 %	52 %

### c. Kennen Sie Mitglieder des Ausländerbeirats persönlich?

Nur 20% aller Befragten beantworteten diese Frage mit Ja. Von den 50% der Befragten, die angaben, von der Existenz des Ausländerbeirates zu wissen, kannten immerhin 40% ein Ausländerbeiratsmitglied persönlich. 57% der Personen, die angegeben hatten, in 2001 zur Ausländerbeiratswahl gegangen zu sein, kannten persönlich ein Ausländerbeiratsmitglied.

#### 2.6.2.2.5 Vertretung durch den Ausländerbeirat

Hinsichtlich der Frage „Fühlen Sie sich vom Ausländerbeirat vertreten?“ waren viele bei Ihrer Antwort unschlüssig, vor allem wenn sie vom Ausländerbeirat und seinen Aktivitäten nichts wussten.<sup>8</sup>

Ja	64 Personen	17,5 %
Nein	145 Personen	39,5 %
Weiß nicht	160 Personen	43,0 %
Keine Angabe	19 Personen	5,0 %

Ein anderes Bild ergibt die Auswertung, wenn nur Personen berücksichtigt werden, die von der Existenz wissen:

Ja	23,5 %
Nein	43,0 %
Weiß nicht	33,5 %

---

<sup>8</sup> Auswertung ohne Kurzfassung-Fragebogen

Berücksichtigt man nur diejenigen Personen, die schon von Aktivitäten des Beirates gehört haben, so verschiebt sich das Ergebnis erneut:

Ja	35,5 %
Nein	31,0 %
Weiß nicht	33,5 %

Immerhin mehr als 35 Prozent fühlen sich durch den Beirat vertreten.

#### 2.6.2.2.6 Beteiligung an der Ausländerbeiratswahl

Angaben zur Beteiligung an der Wahl 2001 wurden durch folgende Frage mit Ja, Nein oder Weiß nicht beantwortet.<sup>9</sup>

„Sind Sie bei der letzten Ausländerbeiratswahl im November 2001 wählen gegangen?“

Ja	72	18,5 %
Nein	305	78,5 %
Weiß nicht	5	1,0 %
Keine Angabe	7	2,0 %

Unterschiede im Wahlverhalten zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern sind nicht erkennbar. Auch die EU-Bürger gaben an, zu 19 Prozent wählen gegangen zu sein.

#### Wer würde sich beteiligen

Bei der Frage nach dem zukünftigen Wahlverhalten hat die Mehrheit bejaht, dass sie am nächsten Sonntag wählen gehen würde!

Ja	294	68,0 %
Nein	74	17,5 %
Weiß nicht	59	13,5 %
Keine Angabe	5	1,0 %

<sup>9</sup> Auswertung ohne Kurzfassung-Fragebogen

Die EU-Bürger gaben sogar zu 79 Prozent an, dass sie am nächsten Sonntag wählen gehen würden.

### 2.6.2.2.7 Gründe, warum bei der Ausländerbeiratswahl nicht gewählt wurde

Sieben mögliche Gründe, warum nicht gewählt wurde, waren vorgegeben und wurden wie folgt beantwortet:

Warum haben Sie nicht gewählt?

kein Interesse	54	16,5 %
vergessen, nicht gewusst	126	38,5 %
Information nicht verstanden	8	2,5 %
Kandidaten unbekannt	10	3,0 %
weiß nicht, was die machen	12	3,5 %
Ausländerbeirat kann sowieso nichts ändern	19	6,0 %
andere Gründe	98	30,0 %

Die Gründe „vergessen“, „nicht gewusst“ wurden am häufigsten genannt, wobei die meisten Befragten angaben, nichts von der Wahl gewusst zu haben.

Die zweithäufigste Angabe war „andere Gründe“. Die Befragten sagten dazu, dass sie keine Zeit hatten, weil sie

- € arbeiten mussten,
- € Familienverpflichtungen hatten,
- € verreist waren,
- € zu beschäftigt mit Alltagsprobleme waren oder
- € weil sie Fußball am Sonntag spielten.

Andere angegebene Gründe waren, dass sie sich mit den Listen und Kandidaten nicht identifizieren konnten, z. B. wenn es ethnische oder religiöse Listen waren. Einige Befragte gaben an, erst nach November 2001 in Hessen wohnhaft zu sein.



### 2.6.2.2.8 Auswertung und Kommunikation

Die Umfrage und ihre Ergebnisse wurde nicht nur den Beiräten zugänglich gemacht, sondern sie diente auch als Grundlage für weitere Gespräche mit Landtagsabgeordneten und Mitgliedern der Landesregierung in 2003, bei denen es jeweils auch um die Fortentwicklung der Hessischen Ausländerbeiräte ging. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung der HGO in 2004 war daran gelegen, mit Transparenz und gemeinsam die Ansätze für eine bessere Beteiligung weiterzuentwickeln.

- ↓ 27.03.2003      Gespräch mit Innenminister Bouffier, Wiesbaden
- ↓ 02.04.2003      Gespräch mit Mitgliedern der CDU-Fraktion  
im Hessischen Landtag, Wiesbaden
- ↓ 29.04.2003      Gespräch mit Sozialministerin Lauterschläger und  
Sozialstaatssekretär Krämer, Wiesbaden
- ↓ 27.05.2003      Gespräch mit Dr. Franz Josef Jung, Vorsitzender  
der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag,  
Wiesbaden
- ↓ 28.05.2003      Gespräch mit Jörg-Uwe Hahn, Vorsitzender der  
FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Wiesbaden
- ↓ 22.11.2003      Tagung Landesfachausschuss Innen- und  
Rechtspolitik der FDP-Hessen, Gießen
- ↓ 09.12.2003      Gespräch mit der Integrationspolitischen  
Sprecherin der SPD-Fraktion im Hessischen  
Landtag, Wiesbaden

### 2.6.2.3 Zukunft der Ausländerbeiräte

Auf Grundlage des Analysepapiers zur Wahl, den dort bzw. von Ausländerbeiräten eingebrachten Lösungsvorschlägen und der oben skizzierten Umfrage, entwickelten die in Kapitel 2.4.6 beschriebene Arbeits-

gruppe „Wahlen“, die AG Geschäftsführer/innen sowie Vorstand und Mitarbeiter in ihren Sitzungen in einem aufwändigen Abstimmungsprozess zwei Vorlagen mit Vorschlägen zur Modernisierung der Ausländerbeiräte.

Vorlage 1 konzentrierte sich dabei auf Vorschläge, die sich mit der Struktur der Beiräte befassen und für die es entsprechender gesetzlicher Änderungen bedarf. Vorlage 2 beinhaltete Anregungen und Empfehlungen vor allem für die kommunalen Ausländerbeiräte, mit dem Ziel, ihre Arbeit besser zu gestalten, effektiver zu arbeiten und die Ergebnisse ihres Engagements einer größeren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Unzähliger Sitzungen, Rundschreiben an Ausländerbeiräte und aufwändiger synoptischer Darstellungen der eingegangenen Vorschläge, bedurfte es, bis diese Vorlagen dann zunächst im Januar 2003 dem Plenum vorgestellt und am 29. März 2003 als Beschlussvorlagen in das Plenum eingebracht werden konnten.

Um den Beiräten ausreichend Zeit zur internen Beratung zu geben, wurden die Vorlagen jedoch zunächst nur mehrfach, meist kontrovers, im Plenum diskutiert und erst in 2004 gemeinsam mit zahlreichen Änderungsanträgen abgestimmt.



Die nachfolgenden Empfehlungen sind Ergebnis der Beschlussfassung in 2004. Vorschläge über eine Definition von Mindeststandards bei Wahlen, oder die von einigen als zeitgemäß erachtete Einbeziehung von Spätaussiedlern, fanden mehrheitlich keine Zustimmung oder wurden aufgrund der derzeitigen Chancenlosigkeit der Annahme und Umsetzung zunächst zurückgestellt.

#### **2.6.2.3.1 Vorschläge zur strukturellen Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte**

Beschluss: Der Vorstand der agah wird beauftragt, sich gegenüber Hessischer Landesregierung und Landtag für nachfolgend erläuterte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der hessischen Ausländerbeiräte und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen einzusetzen.

##### Wahlbenachrichtigungskarten

Die agah setzt sich für eine Überarbeitung der Wahlbenachrichtigungskarten ein, sodass eine leichtere Erkennbarkeit und eine optische Aufwertung erreicht wird.

##### Begründung:

Es wird immer wieder darüber berichtet, dass Wahlbenachrichtigungskarten von den Adressaten aufgrund ihrer Gestaltung und teilweisen Unübersichtlichkeit nicht als solche wahrgenommen und identifiziert werden.

##### Melderegister

Die agah fordert das Hessische Innenministerium auf, die Kommunen auf ihre Verpflichtung, die Melderegister zu bereinigen, deutlich hinzuweisen. Die Bereinigung muss regelmäßig überprüft werden. Zudem soll bei Personen, die in ehelicher oder häuslicher Lebensgemeinschaft mit Personen mit anderem Nachnamen wohnen, im Melderegister der Name des Partners (in der Regel die Frau) notiert werden (z.B. Frau Xy bei Zz).

### Begründung:

Noch immer sind Wahlbenachrichtigungskarten bei AB-Wahlen im Vergleich zu anderen Wahlen teilweise in erheblich höherem Umfang nicht zustellbar oder können erst nach aufwändiger Recherche zugestellt werden.

### Aktives Wahlrecht (§ 86 Abs.2 HGO)

Die agah spricht sich für eine Änderung des § 86 Abs.2 HGO dahin gehend aus, dass zu den Wahlberechtigten auch Doppelstaater und Deutsche, die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben, zählen. Die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfolgt nur auf Antrag.

### Begründung:

Eingebürgerte haben zwar das passive Wahlrecht, sind aber in der Hessischen Gemeindeordnung vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen. Bei den letzten Ausländerbeiratswahlen konnten beispielsweise fast 20 Prozent der Kandidaten sich selbst nicht wählen, da sie eingebürgert oder Doppelstaater waren. Zudem fallen in der Regel deren Familienangehörige und der Freundeskreis als Wähler aus. Gerade Eingebürgerte sind aber diejenigen, die sich am weitgehendsten für das kommunalpolitische Geschehen interessieren. Auch unter dem Gesichtspunkt, dass Ausländerbeiräte kein Ersatz für das Wahlrecht sind, sondern die Vertretung ethnischer Minderheiten, macht es keinen integrationspolitischen Sinn, die „Ausländer mit deutschen Pass“ weiterhin vom aktiven Wahlrecht auszuschließen. Gleiches gilt auch für Doppelstaater.

### Kandidatenquote (§ 86 Abs.1 HGO)

Die agah stimmt der Ergänzung des § 86 Abs.1 Satz 3 HGO zu.

### Begründung:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des kommunalen Wirtschafts- und Haushaltsrechts sowie weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, der sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet, sieht als einzige die Ausländerbeiräte betreffende Veränderung vor, dass § 86 Abs.1 mit einem Satz 3 ergänzt wird, der lautet: „Werden kei-

ne Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen oder werden weniger Bewerber zur Wahl zugelassen, als Sitze zu verteilen sind, findet eine Wahl nicht statt; die Einrichtung des Ausländerbeirates entfällt für die Dauer der nachfolgenden Wahlzeit“. Diese Ergänzung soll auch für die Wahl der Ortsbeiräte gelten.

Unbeschadet der bereits vom Plenum getroffenen und im Anhörungsverfahren einzubringenden Beschlüsse, ist diese Ergänzung durch das Votum des Plenums vom März 2004 qualitativ weder zustimmend noch ablehnend gedeckt.

Aus Sicht des Vorstandes macht es wenig Sinn, einen Ausländerbeirat wählen und fünf Jahre arbeiten zu lassen, wenn durch fehlende Kandidaten in einer Kommune die mangelnde Bereitschaft der Migrant/innen zur Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess signalisiert ist. Die große Mehrheit der derzeit bestehenden Beiräte wird durch die Ergänzung nicht tangiert. Bei bisherigen Wahlen war eine Kandidatenzahl unter der der zu vergebenden Sitze die Ausnahme.

### Wahltag (§ 59 KWG)

Die agah setzt sich dafür ein, die Ausländerbeiratswahlen zukünftig zeitgleich mit den Wahlen zu den Gemeindevertretungen/Kreistagen stattfinden zu lassen.

Begründung:

Der bislang geltenden Regelung, die Ausländerbeiräte an einem Sonntag im Monat November wählen zu lassen, lagen folgende Überlegungen zugrunde:

1. Die gleichzeitige Wahl mit den Gemeindevertretungen und Kreistagen sei ein falsches politisches Signal, da die Ausländerbeiräte das Wahlrecht nicht ersetzen könnten. Daher wurde ein Wahltermin in zeitlicher Nähe, aber mit doch deutlichem Abstand gesucht.
2. Bei gleichzeitiger Wahl würde die öffentliche Wahrnehmung der Beiratswahl entscheidend minimiert, da die Berichterstattung sich auf den Wahlkampf der Parteien zur Gemeindevertreter-/Kreistagswahl kon-

zentrieren würde, folglich über die Beiratswahlen „unter ferner liefen“ berichtet würde.

Beide Argumente gelten heute nur noch bedingt. Nicht nur die Beiräte selbst, sondern auch Politik und Öffentlichkeit unterscheiden heute deutlich zwischen der Notwendigkeit eines Ausländerbeirates und dem Wahlrecht. In der öffentlichen Diskussion spielt seit geraumer Zeit das Argument des Beirates als Ersatz für das Wahlrecht so gut wie keine Rolle mehr. Fast 40 Prozent Kandidaten zu den Ausländerbeiräten, die selbst das kommunale Wahlrecht besitzen, unterstreichen diese Entwicklung. Die öffentliche Wahrnehmung und Berichterstattung über die Beiratswahlen hat seit 1993 kontinuierlich abgenommen. Trotz gleich bleibender oder sogar erhöhter Anstrengungen, das Thema in den Medien zu platzieren, lief die Wahl 2001 quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Eine Zusammenlegung von Kommunalwahl und Ausländerbeiratswahl wird daher angestrebt. Vorteil einer solchen Regelung ist zum einen, dass Kommunalwahlberechtigte nur einmal den Gang in das Wahllokal machen müssen, zudem leichte Vorteile durch die sonst nicht zur Wahl gehenden EU-Bürger erwartet werden können. Zum anderen könnte die Medieninformation über die stattfindenden Wahlen einen „Mitnahmeeffekt“ auch bei Nicht-EU-Bürgern haben. Die Medienberichterstattung und die Plakatierung macht auch sie auf den Wahltag aufmerksam. Die Wahlbenachrichtigungskarte zeigt, dass sie zur Stimmabgabe für die Beiratswahl aufgerufen sind. Nicht zuletzt könnten auch die Kommunen finanziell von einer Wahl am gleichen Tag profitieren, da die Kosten der Durchführung der Wahl erheblich sinken.

### Wahllokale

Der Vorstand der agah wird beauftragt, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass bei einer angestrebten Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl eine maximale Anzahl von Wahllokalen auch für die Wahlberechtigten der Ausländerbeiratswahl zur Verfügung steht. Insbesondere ist sicherzustellen, dass EU-Bürger/innen für ihre Stimmabgabe zur Ausländerbeiratswahl nicht ein weiteres Wahllokal aufsuchen müssen.

### Begründung:

Eine Zusammenlegung von Ausländerbeirats- und Kommunalwahl wird angestrebt. Der Vorteil dieser Zusammenlegung wird, neben der verstärkten Öffentlichkeitswirkung und Aufmerksamkeit für die Wahl, darin gesehen, dass Kommunalwahlberechtigte nur einmal den Gang in das Wahllokal machen müssen. Dieser Effekt darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass – bedingt durch die unterschiedliche Anzahl von Wahlberechtigten für die Ausländerbeirats- und Kommunalwahl - unterschiedliche Wahlbezirke gebildet werden. Dies würde es mit sich bringen, dass von Kommunalwahlberechtigten dennoch ggf. zwei unterschiedliche Wahllokale aufzusuchen sind, selbst wenn die Wahl am gleichen Tag abgehalten wird. Davon abgesehen, würden unterschiedliche Wahlbezirke auch Paare betreffen, bei denen ein/e Partner/in für die Kommunalwahl, der/die andere aber lediglich für die Ausländerbeiratswahl stimmberechtigt ist. Zudem wären nicht zuletzt die Wahlberechtigten der Ausländerbeiratswahlen negativ betroffen, wenn die Wahlbezirke nicht deckungsgleich sind. Sie müssten dann ggf. einen weiter entfernt liegenden Platz für ihre Stimmabgabe aufsuchen, obwohl das Kommunalwahllokal „gleich um die Ecke“ liegt.

Die Vorschriften der HGO stehen einer kongruenten Bildung der Wahlbezirke nicht entgegen. Eine vorherige Gesetzesänderung ist nicht erforderlich. Zur Größe der Wahlbezirke enthält die Kommunalwahlordnung nur (noch) die Vorgabe, dass Gemeinden mit mehr als 2500 Einwohner/innen in der Regel in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden. Der frühere § 5 Abs.2 S.2 KWO, nach dem 2500 Einwohner/innen die Obergrenze für einen Wahlbezirk stellten, ist gestrichen worden. Für die Ausländerbeiratswahl werden die Wahlvorstände abweichend von § 6 Abs.1 KWG bestellt. Bei den Beisitzern muss es sich also nicht um Wahlberechtigte zur Ausländerbeiratswahl handeln.

### Befugnisse (§ 88 HGO)

Die HGO ist dahin gehend zu ändern, dass dem Ausländerbeirat Antragsrechte gegenüber Gemeindevertretung und Gemeindevorstand eingeräumt werden. Der Ausländerbeirat ist in allen Angelegenheiten (nicht nur wichtigen) zu hören. Gemeindevertretung und Gemeindevorstand müssen (statt können) in ihren Sitzungen den Ausländerbeirat hören.

### Begründung:

Die Einfluss- bzw. Machtlosigkeit der Ausländerbeiräte als beratende Organe wird vielfach als Grund der Wahlenthaltung genannt. Es ist durchaus zutreffend, dass viele Beiräte den gesteckten Rahmen ihrer Befugnisse nicht ausschöpfen. Genauso zutreffend ist allerdings, dass viele Beiräte, die ihre Rechte ausschöpfen, schnell an Grenzen stoßen. Da die HGO das verfassungsrechtlich Mögliche noch längst nicht ausgeschöpft hat, sollte hier eine Erweiterung und verbindliche Konkretisierung der Befugnisse erfolgen.

### Befugnisse (§ 88 Abs.1 HGO)

§ 88 Abs.1 HGO wird um folgenden 3. Satz ergänzt: Der Ausländerbeirat ist bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten und –maßnahmen von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung vollinhaltlich und mit allen Mitwirkungsrechten zu beteiligen.

### Begründung:

Der Vorschlag, § 88 Abs.1 HGO um den folgenden 3. Satz „Der Ausländerbeirat ist bei der Erstellung und Umsetzung von Integrationskonzepten und –maßnahmen von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung vollinhaltlich und mit allen Mitwirkungsrechten zu beteiligen“ zu ergänzen, ist aus der Erkenntnis entstanden, dass zum einen in Einzelfällen tatsächlich Integrationskonzepte an den zu Integrierenden vorbei entstanden, aber vor allem aus dem Grund, dass eine sinnstiftende Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Ausländerbeiräte im Kräftespiel der Kommunalpolitik nur durch einen Zuwachs an Beteiligungskompetenz ermöglicht werden kann.

### Befugnisse (§ 88 Abs.2 HGO)

§ 88 Abs.2 HGO wird nach Satz 2 um folgenden Satz ergänzt: Diese sind als Anträge gem. § 58 Abs.1 HGO zu behandeln.

### Begründung:

Die „Lösung“, § 88 Abs.2 HGO nach Satz 2 um den Satz „Diese sind als Anträge gem. § 58 Abs.1 HGO zu behandeln“ zu ergänzen, beruht auf dem bei uns in der Hauptsatzung, und auch in einigen anderen Kommu-



nen vorhandenen direkten Antragsrecht des Ausländerbeirates an die Stadtverordnetenversammlung und dem zum neuen Punkt 4 dargestellten Grundgedanken. Selbst der HSGB will den Magistrat in seiner derzeitigen Mustergeschäftsordnung zur Weiterleitung der in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallenden Anträge des Ausländerbeirates verpflichten. Warum also kompliziert, wenn es auch einfach geht. Mit der Änderung soll die Position des Ausländerbeirates gestärkt werden.

#### Befugnisse (§ 88 Abs.2 Satz 4 HGO)

In § 88 Abs.2 Satz 4 HGO wird das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ ersetzt.

#### Begründung:

Der Vorschlag, in § 88 Abs.2 Satz 4 HGO das Wort „können“ durch das Wort „sollen“ zu ersetzen, beruht auf der leidvollen Erfahrung, dass „können“ häufig zur Nichtbeteiligung führt, insbesondere durch den Magistrat, während „sollen“ bedeutet, dass in der Regel so zu verfahren und die Abweichung zu begründen ist und außerdem rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegt. Mit der Änderung soll ebenfalls die Position des Ausländerbeirates gestärkt werden.

#### Befugnisse (§ 88 Abs.3 HGO)

§ 88 Abs.3 HGO wird nach Satz 1 um folgenden Satz ergänzt: Zu diesen Mitteln gehören personelle Ressourcen für Geschäftsführung, Sozialberatung und Integrationsmaßnahmen.

#### Begründung:

Der Vorschlag, § 88 Abs.3 HGO wird nach Satz 1 um den Satz „Zu diesen Mitteln gehören personelle Ressourcen für Geschäftsführung, Sozialberatung und Integrationsmaßnahmen“ zu ergänzen, beruht auf der in den Vorberatungen zu diesem Antrag festgestellten Notwendigkeit, die Ausländerbeiräte professionell zu unterstützen, um sie überhaupt arbeitsfähig zu machen, und dem meist mit finanziellen Totschlagsargumenten abgelehnten Bedarf an Sozialberatung und Integrationsmanagement. Da besonders in kleineren Kommunen die finanziellen Spiel-

räume am geringsten sind, soll ein erster Schritt gemacht werden. Mit der Kostenbeteiligungsregelung wird dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen.

### Namensänderung

Der Name Ausländerbeirat ist eventuell durch einen anderen Namen zu ersetzen. Die agah bittet um Namensvorschläge. Der neue Begriff sollte den Wortstamm „-beirat“ enthalten und positiv besetzt sein. Der Name sollte sich zudem stärker auf den Inhalt der Arbeit beziehen und weniger die zu repräsentierende Gruppe bezeichnen. Eine entsprechende Umfrage wird initiiert.

#### Begründung:

Der Name „Ausländerbeirat“ steht bei den Ausländerbeiräten bundesweit seit mehreren Jahren zur Diskussion und Disposition. Einigkeit besteht darüber, dass er nicht mehr zeitgemäß ist, das Selbstverständnis der Beiräte nicht mehr trifft und mit einem negativen Image („Ausländer“= nicht dazugehörig, teilweise sogar abwertend verstanden) behaftet ist. Wie ausgeführt, ist der Begriff auch nicht geeignet, die Identifikation der Angehörigen der einzelnen ethnischen Minderheiten mit dem Gremium herzustellen.

Schon jetzt ist er unter juristischen Gesichtspunkten unzutreffend, da derzeit zumindest Eingebürgerte das passive Wahlrecht haben. Schon gar nicht wäre er aufrecht zu erhalten, wenn der Personenkreis erweitert würde.

### **2.6.2.3.2 Vorschläge zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Ausländerbeiräte**

#### Beschluss:

Der Vorstand der agah wird beauftragt, sich, gegenüber den in der agah organisierten Ausländerbeiräten und ihren Mitgliedern, für nachfolgend erläuterte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der hessischen Ausländerbeiräte und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen einzusetzen.

Vorbemerkung:

Der agah-Vorstand und die Arbeitsgruppe (AG) „Verlauf und Ergebnisse der Ausländerbeiratswahl 2001“ haben sich in der Vergangenheit intensiv mit der Analyse der letzten Ausländerbeiratswahl beschäftigt. Als ein wesentliches Ergebnis der damit verbundenen Diskussion ist festzuhalten, dass verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der hessischen Ausländerbeiräte und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung bei Ausländerbeiratswahlen getroffen werden müssen bzw. einzuleiten sind. Als ein erstes Ergebnis wurde den Delegierten mit Antrag-Nr. 03003 auf der agah-Plenarsitzung am 29.03.03 in Gießen ein Papier vorgelegt, das gegenüber der Hessischen Landesregierung zu formulierende Vorschläge enthielt und nunmehr als leicht modifizierter Antrag-Nr. 03003 (neu) zur Beschlussfassung vorliegt.

Der Inhalt dieses Antrags richtet sich vorrangig an die Ausländerbeiräte, ihre Mitglieder und die agah. Er dient ebenso wie Antrag-Nr. 03003 (neu) der Weiterentwicklung der hessischen Ausländerbeiräte, berücksichtigt jedoch nur Inhalte und Maßnahmen, die seitens der Ausländerbeiräte, ihrer Mitglieder und der agah selbst realisierbar erscheinen. Wenn viele der angesprochenen Punkte eine Aufgabenzuweisung an die agah (Vorstand und Geschäftsstelle) enthalten, so bedeutet dies jedoch nicht, dass die kommunalen Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder zur Problemlösung und zu entsprechenden Aktivitäten weniger aufgefordert wären. Bei fast allen Thematiken lassen sich die angestrebten Lösungen nur durch ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen erzielen.

Informationsfluss und -transparenz zwischen agah und Ausländerbeiräten intensivieren bzw. verbessern

Problem:

Auf dem derzeit praktizierten Wege (Postversand zu festen Terminen, Bericht des Vorstands auf Plenarsitzungen, Internet-Präsenz, telefonische Auskünfte, Informationsweitergabe durch Publikationen, etc.) lassen sich schon jetzt eine Vielzahl von Informationen zeitnah und umfassend kommunizieren. Allerdings kommt es immer wieder zu Missfallensäußerungen, die sich entweder auf den Umfang der zentralen Postausgänge (da aus Kostengründen nur ca. 10-mal im Jahr) oder auf die feh-

lende bzw. stockende Informationsweitergabe an interessierte Beiratsmitglieder beziehen.

Lösung:

Die agah wird sich für den Aufbau eines intern nutzbaren Intranetzes (mit Kennwort, Zugangsberechtigung, etc.) engagieren und den Aufbau eines E-Mail-Verteilers vorantreiben, sodass die zu einem festgelegten Zeitpunkt postalisch zu versendenden Unterlagen und Informationen auch schon vor diesen Terminen abrufbar sind. Darüber hinaus wird die agah die Geschäftstellen, Vorsitzenden und Delegierten dazu auffordern, ihrerseits von der agah erhaltene Informationen möglichst schnell und umfassend an interessierte Beiratsmitglieder weiterzuleiten. Zusätzlich wird auf die vielfältigen Informationsquellen (s.o.) hingewiesen. Deren möglichst regelmäßige und umfassende Nutzung durch die Ausländerbeiräte ist anzustreben.

### Öffentlichkeitsarbeit der Ausländerbeiräte professionalisieren

Problem:

Viele Ausländerbeiräte sind nur unzureichend in der Öffentlichkeit präsent. Über die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit dringt oftmals relativ wenig nach außen. Die vielfältigen Instrumente der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden mitunter kaum genutzt. Dies wäre aber wichtig, um die eigene Arbeit darzustellen, die interessierte Öffentlichkeit zu informieren und mit potenziellen Wählerinnen und Wählern zu kommunizieren. Letztendlich, die inhaltliche Arbeit vorausgesetzt, ließe sich damit das Gremium „Ausländerbeirat“ hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung aufwerten. Dies wiederum könnte zu einer Attraktivitätssteigerung führen, die sich evtl. auch positiv auf die Rekrutierung von Kandidaten bei Ausländerbeiratswahlen auswirkt.

Lösung:

Im agah-Bildungsprogramm bleibt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auch zukünftig ein fester Bestandteil. Auf das Qualifizierungsangebot ist intensiv und wiederholt hinzuweisen. Darüber hinaus werden die Mitglieder des Ausländerbeirats dazu aufgefordert, entsprechende Fortbildungsangebote vor Ort wahrzunehmen (z.B. kommunale Mitarbeiterschulung, Volkshochschulen, etc.). Die agah unterstützt Ausländerbeiräte bei der Durchführung diesbezüglicher Veranstaltungen und ist hin-

sichtlich Organisation und Konzeption behilflich. Die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder haben vor dem Hintergrund der erhaltenen Qualifizierung die eigene Öffentlichkeitsarbeit sukzessive zu professionalisieren.

Kontaktpflege und –ausbau zwischen Ausländerbeirat und Fraktionen, Sozialarbeitern, etc.

Problem:

Die Arbeit der Ausländerbeiräte erschöpft sich oftmals in der Bearbeitung von Einzelfällen, denen verschiedene Probleme zugrunde liegen. So wichtig es ist, diese Probleme zu kennen und sich ihrer anzunehmen, so klar ist aber auch, dass das Abarbeiten von Einzelfällen kein Arbeitsschwerpunkt des Beirats sein darf. Vielmehr erscheint es sinnvoll, sich an kompetente und zuständige Stellen und/oder Einzelpersonen zu wenden und mit ihnen kontinuierlich im Dialog zu stehen. Hieraus resultiert eine permanente Kontaktpflege, die auch die politischen Akteure einbeziehen sollte. Fraktionen, einzelne Gemeindevertreter/Stadtverordnete, etc. sind zudem oftmals wichtige Multiplikatoren für eigene Anliegen bzw. fungieren als „Steigbügelhalter“ bei der Behandlung von Ausländerbeiratsthemen im örtlichen Parlament.

Lösung:

Die Ausländerbeiräte werden in geeigneter Weise darüber informiert, dass Kontaktpflege zu anderen politischen Akteuren und Beratungspersonen (z.B. Sozialarbeiter) zweckmäßig und sinnvoll erscheint. Der damit verbundene Aufbau eines Netzwerkes muss als positiver Aspekt hervorgehoben werden. Im Seminarangebot der agah ist die hier skizzierte Thematik zu berücksichtigen. Die Ausländerbeiräte werden dazu verpflichtet, eine aktive Rolle im Aufbauprozess entsprechender Netzwerke einzunehmen.

Thematische Zusammenarbeit zwischen örtlichem Ausländerbeirat und lokalen Vereinen/Verbänden

Problem:

Migrantenvereine und –verbände sind fester soziokultureller Bestandteil von Städten. Sie stellen mitunter auch das wesentliche Kandidaten- und Wählerreservoir für den Ausländerbeirat dar. Aufgrund thematischer

Überschneidungen im Bereich von Aufgaben und Arbeitsinhalten ist eine möglichst enge Zusammenarbeit anzustreben. In vielen Fällen ist dies bereits gelebte Praxis. Dort wo Defizite erkennbar sind, sollte auf den Nutzen eines kooperativen Zusammenwirkens zwischen Ausländerbeirat und Migrantenvereinen hingewiesen werden.

Lösung:

Nicht nur vor anstehenden Ausländerbeiratswahlen sollte der Kontakt zu Migrantenvereinen gesucht werden. Die Ausländerbeiräte werden über den Sinn und die bestehenden Möglichkeiten einer thematischen Zusammenarbeit in Kenntnis gesetzt. Umgekehrt können auch Migrantenvereine zu einer kooperativen Zusammenarbeit aufgefordert werden. Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder unterstützen die Idee, indem sie aktiv entsprechende Kontakte suchen bzw. aufbauen und Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

Beiratssitzungen an anderen Orten (z.B. IHK, Arbeitsamt, Vereine, etc.)

Problem:

Die Sitzungen der Ausländerbeiräte finden in aller Regel in Räumen der Stadt, der Gemeinde oder des Landkreises statt. Diese gängige Praxis ist nicht zu beanstanden. Überlegenswert erscheint jedoch, ob Ausländerbeiräte durch die Wahl anderer Sitzungsorte (z.B. in Räumlichkeiten der Industrie- und Handelskammer, der Arbeitsämter, Räumen der Migrantenvereine, etc.) sich – symbolisch - nach außen öffnen. Mitunter könnten die Orte auch entsprechend des thematischen Schwerpunktes einer Sitzung gewählt werden (z.B. Sitzung zur Situation älterer Migranten im kommunalen Seniorenwohnheim).

Lösung:

Die agah unterstützt auf Anfrage kommunale Ausländerbeiräte bei der Durchführung solcher Sitzungen und stellt bei Bedarf einen diesbezüglichen Musterbrief (Anfrage des Ausländerbeirats an eine Institution zwecks Räumlichkeit) zur Verfügung. Die Ausländerbeiräte werden dazu aufgefordert, mit entsprechenden Pilotversuchen die Praktikabilität des Vorschlags zu überprüfen und erste Erfahrungen zu sammeln.

### Intensivierung der Jugendarbeit

#### Problem:

Jüngere Menschen mit Migrationshintergrund fühlen sich durch den Ausländerbeirat mitunter nicht repräsentiert und empfinden die Arbeitsweise des Gremiums als unattraktiv. Gleichzeitig erkennen sie jedoch, dass die eigene Existenz und die der Gruppe mit Problemen behaftet ist: wenige Jugendangebote, Ausgrenzungserfahrungen, Konflikte mit Jugendlichen anderer Ethnien etc. Welche Rolle der örtliche Ausländerbeirat bei der Lösung und/oder Entschärfung dieser Probleme übernehmen kann, ist meistens unbekannt. Dies wiederum liegt auch daran, dass oftmals Jugendarbeit für die Ausländerbeiräte ein Fremdwort ist.

#### Lösung:

Im Hinblick auf reale Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund müssen Ausländerbeiräte ihre Jugendarbeit intensivieren. Anzustreben ist zudem, dass Jugendliche nicht-deutscher Herkunft gezielt an das Gremium Ausländerbeirat herangeführt werden. Da Jugendliche, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt sind, muss im Vorfeld von Ausländerbeiratswahlen auch dieser Personenkreis gezielt angesprochen und motiviert werden. Auch bei der Kandidatenaufstellung sollten sie nicht fehlen.

### Bei Wahlinfomaterial örtlichen Bezug beachten

#### Problem:

Von Ausländerbeiräten beziehungsweise den in ihnen vertretenen Listen (Wahlvorschlägen) wird hinsichtlich des Wahlinfomaterials die Beachtung des örtlichen Bezugs gewünscht, um somit die Wählerinnen und Wähler vor Ort gezielter ansprechen zu können. Gleichzeitig wird jedoch durch die zentrale Beschaffung des Wahlinfomaterials durch die agah die Einheitlichkeit und Professionalität der verschiedenen Informations- und Werbeprodukte gewahrt. Darüber hinaus sehen sich eine Vielzahl von Ausländerbeiräten weder finanziell noch personell in der Lage, eigenes Wahlinfomaterial zu erstellen.

### Lösung:

Die bisherige Praxis wird fortgeführt. Möglichkeiten eines verstärkten örtlichen Bezugs werden geprüft und - wenn möglich - in Absprache mit dem Ausländerbeirat realisiert.

### Pluralität bei Wahlvorschlägen beachten und auf ausreichende Kandidatenzahl bei Wahlvorschlägen achten

#### Problem:

Eine besondere Auffälligkeit der Wahl 2001 ist der dramatische Rückgang der Zahl der eingereichten Wahlvorschläge (Listen). In 2/3 aller Kommunen, in denen gewählt wurde, trat nur eine Liste an. In fast 25 Prozent aller Kommunen gab es zudem weniger oder nur annähernd so viele Kandidaten wie Sitze zu vergeben waren. Eine echte Wahl war damit kaum möglich. Wahlkampf fand kaum statt. In einigen Orten lag die Zahl der Kandidaten sogar erheblich unter der Zahl der zu vergebenen Mandate. Die Einführung einer Mindestzahl von Kandidaten bzw. die Festschreibung einer Mindestzahl von Listen (Wahlvorschlägen) könnte die Akzeptanz beim Wähler erhöhen.

#### Lösung:

Unabhängig von möglichen Mindestkandidatenzahlen (vergleiche Antrag-Nr. 03003(neu)) mögen die Beiräte und Listen dafür sorgen, dass ausreichend Bewerber/innen kandidieren und mehr als 1 Liste sich aufstellt. Nur so hat der Wähler eine wirkliche Wahl.

### Verstärkte Kandidateninformation über Sinn und Zweck von Ausländerbeiräten

#### Problem:

Im Rahmen der Wahlvorbereitung und der Kandidatensuche wird häufig nicht ausreichend der Sinn und Zweck von Ausländerbeiräten vermittelt. Dies trifft insbesondere beim Werben um neue Kandidatinnen und Kandidaten zu. Vielmehr steht hier das Erreichen der erforderlichen Zahl von Personen für einen Wahlvorschlag (Liste) im Vordergrund der Bemühungen. Ein solches Vorgehen kann unter Umständen dazu führen, dass darunter später die qualitative Arbeit des Ausländerbeirats leidet. Zudem besteht das Risiko, dass Erwartungen und Vorstellungen ent-



täuscht werden und gewählte Mitglieder des Ausländerbeirats schon frühzeitig ihr Mandat niederlegen.

Lösung:

Die Ausländerbeiräte werden dazu aufgefordert, Aufgaben, Funktion und Selbstverständnis gezielt zu kommunizieren. Insbesondere im Vorfeld der Wahlen sollten alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten darüber aufgeklärt und informiert werden. Beim Zu-Stande-Kommen von Wahlvorschlägen sollte dem Aspekt einer möglichst hohen qualitativen Arbeit des zu wählenden Ausländerbeirats Rechnung getragen werden.

### Wahlvorschläge (Listen) zur Ausarbeitung einer eigenen Programmatik animieren

Problem:

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Wahlbeteiligung und der Frage, wie attraktiv die Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlberechtigten erscheinen. Ähnlich wie bei anderen Wahlen, so gilt auch bei Ausländerbeiratswahlen, dass das Wählervotum für eine bestimmte Liste von der eigenen Präferenz abhängt. Diese wiederum kann sich aber nur einstellen, wenn ersichtlich ist, wofür Wahlvorschläge (Listen) inhaltlich, d.h. programmatisch, stehen. Bisher ist dieser Aspekt in den Hintergrund getreten. Oftmals kandidierte auch nur eine Liste. Bei mehreren Wahlvorschlägen war mitunter das einzige Unterscheidungsmerkmal die Nationalitätenszugehörigkeit der Bewerber, was leider kein inhaltliches Kriterium darstellt.

Lösung:

Dem Demokratieverständnis folgend, sollte den Listen die Notwendigkeit für die Herausarbeitung einer eigenständigen inhaltlichen Programmatik vermittelt werden. Auch dort, wo es nur eine Liste gibt, ist die Entwicklung eines eigenständigen Profils anzustreben. Ziel muss es sein, den Wählerinnen und Wählern (aber auch den Kandidatinnen und Kandidaten) zu vermitteln, wofür die Liste steht und - bei mehreren Wahlvorschlägen - inwiefern sie sich von anderen Listen inhaltlich-programmatisch unterscheidet. Die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder sind dazu angehalten, diesen Vorschlag zu realisieren und bei der Umsetzung einen aktiven Part zu übernehmen.

### Weiterentwicklung/Fortschreibung der inhaltlichen Arbeit von Ausländerbeiräten

#### Problem:

Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder sollten neuen Ideen und Arbeitsinhalten offen gegenüber stehen. In der Praxis ist jedoch immer wieder festzustellen, dass sich die Arbeit und die Aktivitäten der Ausländerbeiräte auf wenige Bereiche und Themen konzentrieren. Eine Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit kann aber nur erfolgen, wenn „über den Tellerrand hinausgeblickt wird“, und die Bereitschaft vorhanden ist, sich in neue Themenfelder einzuarbeiten. Dies setzt neben dem persönlichen Engagement auch den Konsens unter allen Beiratsmitgliedern sowie entsprechendes Fachwissen voraus.

#### Lösung:

Die Ausländerbeiräte und ihre Mitglieder müssen für diese Aufgabe sensibilisiert und qualifiziert werden. Die agah wird im Rahmen ihrer Bildungsarbeit entsprechende Angebote unterbreiten, zu deren Nutzung alle aufgefordert sind. Die Umsetzung angeeigneten Wissens in diesem Bereich sollte für die Ausländerbeiräte verbindlich sein.

### Strukturelle Rahmenbedingungen verbessern

#### Problem:

Mitunter erscheinen die strukturellen Rahmenbedingungen in denen der Ausländerbeirat und seine Mitglieder agieren, verbesserungswürdig oder stellen ein ernst zu nehmendes Hemmnis für ein erfolgreiches Arbeiten dar. Ob geringe Möglichkeiten der Teilhabe an politischen Entscheidungen oder die schlechte personelle und finanzielle Ausstattung des Ausländerbeirats: Dies alles tangiert und beeinflusst die Arbeit des Gremiums und die Motivation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter.

#### Lösung:

Die agah wird die derzeitige Situation recherchieren und im Einzelfall konkrete Hilfestellung anbieten. Darüber hinaus werden Verbesserungen im Rahmen von Gesprächen mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Landespolitikern angestrebt. Die Ausländerbeiräte verpflichten sich, strukturelle Hemm-

nisse und hieraus erwachsende Schwierigkeiten der agah zeitnah und detailliert zu benennen.

### Aktive Rolle bei lokaler Integrationspolitik

Problem:

Kommunale Integrationspolitik spielt zunehmend eine wichtigere Rolle in der lokalen Politik. Allerdings sollte dieser Bereich nicht ausschließlich von Politikern ohne Migrationshintergrund beherrscht werden. Wie der Begriff Integrationspolitik inhaltlich zu füllen ist, und welche Aufgaben damit verbunden sind, könnte in den Kompetenzbereich eines Ausländerbeirats und seiner Mitglieder fallen. Insofern sollte sich der Ausländerbeirat aktiv einschalten und eigene Vorschläge und Forderungen formulieren.

Lösung:

Die agah wird alle Ausländerbeiräte dazu auffordern, lokale Integrationspolitik zum Bestandteil ihrer inhaltlichen Arbeit zu machen. Bereits entwickelte und ausgearbeitete Integrationskonzepte werden interessierten Beiräten zur Verfügung gestellt. Adaption und Umsetzung erfolgen durch die örtlichen Ausländerbeiräte.

### Einbeziehung von politisch aktiven Migrant/innen, auch wenn diese kein Mandat haben und Mitarbeit sachkundiger Einwohner

Problem:

Ähnlich den deutschen Parteien, sollte auch bei den Ausländerbeiräten eine Öffnung nach außen angestrebt werden. Eine obligatorische Mitgliedschaft sollte nicht Voraussetzung für eigenes politisches Engagement im Ausländerbeirat sein. Die Arbeit des Ausländerbeirats ist auf Impulse weiterer Personen angewiesen. Ziel muss es sein, diese in die eigene Arbeit miteinzubinden und zu akzeptieren, dass auch solche Mitstreiter im Beirat willkommen sind.

Lösung:

Die Ausländerbeiräte werden dazu aufgefordert, interessierte Dritte in die eigene Arbeit miteinzubeziehen. Auf die damit verbundene Möglichkeit einer aktiven Mitarbeit muss jedoch außerhalb des Ausländerbeirats

gegenüber potenziellen Interessierten offensiv hingewiesen werden, was durch Beiratsmitglieder zu erfolgen hat.

### Sitzungsmoral erhöhen

#### Problem:

In Fällen, in denen entweder Sitzungen nur in außergewöhnlich großen Zeitabständen stattfinden, oder aber regelmäßig nur von wenigen Mitgliedern besucht werden, sodass die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, stimmt etwas nicht: Die Sitzungsmoral lässt zu wünschen übrig! Ein solches Verhalten ist gegenüber den anderen Mitstreitern im Beirat un-solidarisch und wird auch nicht dem Wählerauftrag gerecht. Schließlich wurde man gewählt, um Interessen zu vertreten und dies setzt ein Minimum an Engagement voraus.

#### Lösung:

Ausländerbeiräte und ihre Vorsitzenden müssen dieses Problem aufgreifen und neben Ermahnungen auch mit weiteren Konsequenzen drohen, z.B. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Bei ausreichender Anzahl von Nachrückern ist den betreffenden Personen evtl. auch der Rücktritt nahe zu legen.

